

Planunterlagen TP 1/80 Maßstab 1:1000
Angefertigt nach den Flurkarten des
Katastramts Oldenburg
Vervielfältigungserlaubnis erteilt nach
Ges. Rd. Erl. d. Min. MI u. d. MSow. v. 15.1.1968

1. Bei der Errichtung der Gebäude und der Herstellung der sonstigen baulichen Anlagen sind helle oder stark farbige Oberflächen sowie reflektierende Materialien (ausgenommen Holz) zu vermeiden. Aufbauten und mit Roststeinen zu verblenden. Eine teilweise Verschmalung mit naturbelassen, braun lasiertem Holz ist zulässig. Für die Dachendeckung sind Ziegel, Betondecksteine oder Asbestzementwellplatten mit gedeckt farbiger Oberfläche (Ziegelrot, braun, olive) zu verwenden.
2. Alle Einrichtungen des Dressurplatzes sind naturfarben herzustellen. Die Sprungbänke können nach den Richtlinien der Deutschen Reiterföderation (DRF) gestaltet werden. Greifläre Anstriche sind unzulässig (§ 9 Abs. 1. Ziffer 20 BBAuG)

Flächen, an denen jeglicher Gehölzbestand gemäß § 9 (1) Ziffer 25b BBAu zu erhalten ist, sind der Suche nach Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes zu förderlichen forstwirtschaftlichen Maßnahmen (Pflege- und Sicherungsmaßnahmen) zuzurechnen. Diese Bereiche sind außerdem eine fachgemäße und standortgerechte Unterpflanzung gemäß § 9 (1), Ziffer 25a und § 39b (8) BBAu durchzuführen.

Anpflanzen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Eiche, Buche, Vogelbeere, Hasel, Birke, Feldahorn) gemäß § 9 (1), Ziffer 25a und § 39b (8) BBAu. Das Anpflanzen von Nadelgehölzen ist unzulässig.

Präambel

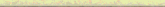
(Ruthe) Bürgermeister

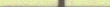
Größerkösten, den 01.02.1993

(Wolff)
Gemeindedirektor

Größerkösten, den 01.02.1993

(Wolff)
Gemeindedirektor


 H. von Hagen
 l. u. Verm. Direktor

Landkreis Oldenburg

 Im Auftrage
 von Hagen
 von Hagen

instara
 Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH
 Vahner Str. 22b 2800 Bremen Ruf 46 00 80 93
 Bremen, den 01.06.1979/28.11.1979/16.32.1979/24.03.1980/

Öffentliche Auslegung	Rechtsverbindlichkeit
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 17.04.1980 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. (Aba. 6. Bldm. -archivieren)	Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauG am 22.06.81 zustimmend für den Regierungsausschuss bestätigt worden. Der Bebauungsplan ist demnach als G.R. festgesetzt.

(Wirt)
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Eingeschränkte Beteiligung

Größenketten, den _____

(Wohn) Gemeindedirektor	(Wohn) Gemeindedirektor
Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH - Alle Rechte vorbehalten	Bebauungsplan-Nr.